



UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe



Windkraftchaos, oder doch nicht: Teil 1

Kein Vertrauen in eigene Arbeit, oder?

Am 23.01. und am 23.02.2020 haben wir über die Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Minden zum Flächennutzungsplan in Bezug auf alte und neue Windenergieanlagen berichtet. (*„Alte und neue Windmühlen“ und „Perfide Vorschläge der Politik“*)

Das Mindener Gericht hatte am 11.12.2019 die Vorrangflächenausweisung für unwirksam erklärt. Die Fachbereichsleitung der Gemeinde glaubt sogar, dass der gesamte Flächennutzungsplan durch das Urteil für ungültig erklärt wurde und bezeichnet das als Katastrophe. Der Gemeinde-Jurist hat sich bisher nicht geäußert.

Der Kreis Lippe (als Beklagter) und die Gemeinde Kalletal (als Beigeladene) wollen gemeinsam gegen dieses Urteil vorgehen und haben gemäß Regionalpresse einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Dadurch würde das Urteil vom VG Minden derzeit noch nicht in Kraft treten und der bisherige Flächennutzungsplan bliebe bis zur weiteren Entscheidung gültig.

Das erklärt wohl auch die Aussage des BMs vom 12.02.2020 in der LZ, dass keine Verspargelung der Kalletaler Landschaft droht. Gleichzeitig kündigt der Bürgermeister aber eine Neuplanung an. (dazu später mehr)

Glaubt die Verwaltung selbst nicht an die Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit, obwohl der derzeitige BM alle Arbeiten begleitet hat? Obwohl die Bauamtsleitung angeblich Spezialkenntnisse in diesem Bereich hatte und mit dem Kämmerer ein Jurist beratend zur Seite stand und der BM noch 2018 die gute Arbeit lobte und die Rechtssicherheit des Plans betonte. Auch die politischen Vertreter im Rat waren voll des Lobes.

Wer daran glaubt, muss selbstverständlich gegen das Urteil aus Minden „Berufung einlegen“, wie Kreis und Gemeinde das auch gemacht haben.

Wer aber schon im Fachausschuss am 29.01.2020 auf Nachfrage öffentlich erklärt, dass er **nicht** von der Rechtswirksamkeit ausgeht, sendet damit fatale Signale an die nächste „Gerichtsinstanz“. (*siehe Niederschrift zur Sitzung auf der kalletal.de-Seite*) Außerdem schwächt das auch die Berufung des Beklagten

Kreis Lippe. Noch dubioser wird das Ganze, wenn die Verwaltungsspitze das auch noch schriftlich in einer Beschlussvorlage (Vorlage 24/2020) vom 19.02.2020 bekräftigt und begründet.

Warum also noch der angekündigte Antrag auf Zulassung zur Berufung? Man kann gespannt sein, ob die Gemeinde die Berufung und auch die dazugehörige Begründung fristgerecht beim Obergericht in Münster einreicht.



Oder verfolgen das „Dreigestirn“ der Verwaltungsspitze und einige aus dem Rat doch völlig andere Ziele?

Ein erster Hinweis darauf könnte schon der Beschluss des SPD-Gemeindeverbands sein. Der „Nordlipper“ hat am 29.02.2020 darüber berichtet, dass die SPD Kalletal die Energiewende in Gefahr sieht und der „Abstandserlass“ (1000 Meter von Wohnhäusern) modifiziert werden muss.

(Weiteres zu diesem Thema: siehe Teil 2)